

Ruppiner Hof
Lárus Sigmundsson
Weg zur Schleuse 3a
16766 Kremmen



Stutenanmeldung für die Decksaison 2019

Gemäß der Deckbedingungen des Ruppiner Hofes, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst:nachfolgende Stute an:

Name der Stute:.....

Lebensnummer oder FEIF-ID:.....

Farbe: geboren am:.....

Vater:..... Mutter:.....

Anlieferung der Stute am:.....

Meine Stute ist: Maidenstute, nicht tragend, tragend (vermutl. Abfohltermin am:.....)

Fohlen bei Fuß, geboren am:

Ekzempflege gewünscht:

nein, ja (5,-€/Tag, Pflegemittel müssen selbst mitgebracht werden. Bei der Weidebedeckung ist nur ein gut sitzendes Halsteil möglich.)

Impfungen: Tetanus, Influenza, Herpes, Tollwut

Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung durch den Gestütstierarzt:

Ja, Nein

Besitzer der Stute:

Name:.....

Adresse:.....

Telefon/Handy:.....

E-Mail:.....

Datum:..... Unterschrift:.....

Deckbedingungen 2019

Liebe Stutenbesitzer, wir freuen uns dass Sie sich dieses Jahr für einen Deckhengst des Ruppiner Hofes entschieden haben. Um einen reibungslosen Ablauf und eine bestmögliche Vorbereitung auf die bevorstehende Bedeckung zu gewährleisten, haben wir Ihnen hier alle wichtigen Deckbedingungen zusammengestellt.

1. Tupferproben

- bakteriologische TP nicht älter als 28 Tage aus der Zervix, gilt für alle Stuten mit Ausnahme von Stuten in Fohlenrosse (nur bei reibungsloserer Geburt ohne menschliches Eingreifen oder Nachgeburtverhalten)
- CEM-Tupferprobe (aus der Klitoris) nicht älter als 90 Tage, gilt für alle Stuten auch Stuten mit Fohlen bei Fuß

Für die Weide- und Handbedeckung sind beide Tupferproben verpflichtend. Ohne aktuelle Tupferprobe wird keine Stute zum Hengst gebracht! Falls keine Tupferprobe vorhanden ist, kann der Gestütstierarzt auch Tupferproben nehmen (Zeit von Entnahme bis Laborergebnis mehrere Tage).

2. Deckgebühr

- Die Anmeldegebühr in Höhe von 200,-€ muss bei der schriftlichen Anmeldung, spätestens bei Anlieferung der Stute erfolgen. Die Rechnung für Pensionskosten und Deckgeld ist spätestens bei Abholung zu zahlen. Erst nach vollständiger Zahlung wird der Deckschein ausgehändigt. Bei nachgewiesener Nicht-Trächtigkeit, entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe. Dabei wird die Anmeldegebühr einbehalten. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung fällig.

3. Allgemein

- Die angelieferten Stuten müssen halfterfähig, gut einzufangen! und selbstverständlich frei von ansteckenden Krankheiten sein. Es sollte eine Tierhaftpflichtversicherung für die Stute bestehen.
- Stuten die für eine Weidebedeckung angemeldet sind, müssen angeweidet und komplett unbeschlagen sein.

4. Wichtig

- Der Equidenpass und der Deckschein der Stute müssen bei Anlieferung mitgebracht werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die bevorstehende Zuchtsaison und freuen uns, Ihre Stute bei uns begrüßen zu dürfen. Falls Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden!

Ihr Ruppiner Hof Team